



Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ e. V.

MdL Angela Dorn
Hessischer Landtag
per Email a.dorn@ltg.hessen.de

**Landtagsdebatte 'Ökologische Belastungen durch Trinkwasserförderung' am 31.5.2017
Hier: Anmerkungen der Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV e.V.) und der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ e.V. zum Thema und zur Drucksache 19/4761**

Sehr geehrte Frau Dorn,

Schotten, 29.5.2017

wir begrüßen die o.a. Aussprache zum Thema Wasserförderung und Ökologie sehr und halten sie für überaus wichtig. Leider haben wir erst heute von dieser Landtagssitzung erfahren, so dass wir Ihnen unsere Anmerkungen sehr kurzfristig zusenden müssen.

Obwohl sich die Aussprache auf die Antwort der Landesregierung vom 29.3.2017 beziehen wird, ist es unumgänglich, die Problematik der ökologischen Belastungen in Zusammenhang mit den Anforderungen an eine künftige Hessische Wasserpolitik zu diskutieren. Eine solche Politik wird nur zukunftsfähig sein, wenn sie auf den nachfolgenden Kriterien basiert. Lassen Sie uns diese anhand der Wasserversorgung Rhein-Main exemplarisch kurz darstellen.

1. Worst case als Maßstab für zukunftsfähiges Handeln und Daseinsvorsorge

Grundlage der bisherigen behördlichen Entscheidungen über Wassergewinnung und Wasserversorgung Rhein-Main sind Erfahrungswerte der letzten 100 Jahre, angereichert mit hydrogeologischen Modellen, unsicheren Bedarfsprognosen und noch unsicheren Klimamodellen. Auf dieser nur in Teilen wissenschaftlich belastbaren Basis beruhen aktuelle wasserwirtschaftliche Planungen und werden immer noch Wasserrechte mit einer Gültigkeitsdauer von 30 Jahren vergeben sowie Wasserschutzgebiete unwiederbringlich aufgegeben. Dadurch wird die Eigenversorgung des Ballungsraumes Rhein-Main geschwächt.

Damit besteht künftig in niederschlagsarmen Zeiten die Gefahr, dass die Versorgungssicherheit der Metropolregion Rhein-Main gefährdet und / oder dass ein Wasserraubbau im Naturraum in Kauf genommen wird. In den letzten Jahren wurde dieser Grenzbereich in Trockenperioden bereits wiederholt erreicht.

Maßstab für zukunftsfähiges wasserwirtschaftliches Handeln, auch für das Erteilen längerfristiger Wasserrechte, kann dagegen nur der Anspruch auf Beherrschen des Worst-Case sein, der von der Kombination der sich gegenwärtig wandelnden Rahmenbedingungen

- abnehmende Grundwasserneubildung (Klimawandel)
- zunehmende Grundwassergefährdung (Schadstoffeinträge, Bodenübernutzung)
- wachsender Wasserbedarf (Urbanisierung)
- zunehmende Sicherheitsrisiken (z.B. durch Sabotage)

je nach Entwicklung der einzelnen Faktoren dynamisch definiert wird.

Diese Worst-Case-Beherrschbarkeit ist durch die aktuelle Praxis nicht gegeben. Bislang fehlt in Hessen vielfach das Verständnis für die sich daraus notwendigerweise ergebenden politischen Entscheidungen und für die künftig erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen. Dies spiegelt auch die Antwort der Landesregierung vom 29.3.2017 wieder, die sich auf die aktuelle Lage bezieht. Allerdings lässt der mittlerweile seitens des Ministeriums angelaufene Leitbildprozess für eine nachhaltige Wasser-Ressourcenbewirtschaftung hoffen, dass es im Laufe der nächsten Jahre eine zukunftsfähige Reform der Wasserversorgung Rhein-Main geben wird.

2. Minimieren ökologisches Risiko der Grundwassergewinnung

Künftig werden längere Trockenperioden und höhere Oberflächenabflüsse nach Starkregen (einhergehend mit einer gesteigerten Bodenerosion und einer daraus folgenden abnehmenden Wasserhaltekapazität des Untergrundes) die Grundwasserneubildung drastischer verringern als es bislang in Einzelperioden der Fall war. Betroffen werden davon vor allem die ländlichen Fernwassergewinnungsgebiete sein, aus denen Rhein-Main gegenwärtig noch ca. 60% seines Trinkwassers bezieht. Hier wird die Nutzungskonkurrenz um das Grundwasser an Schärfe zunehmen.

Sofern der politische Wille, den wasserabhängigen Naturraum vor Grundwasserentzug zu schützen, ernst genommen werden soll, gibt es dort künftig nur den Weg der Reduzierung der Grundwasserförderung auf das unbedingt notwendige Maß. Ein vorausschauendes Bewahren und Regenerieren des Grundwassers muss angesichts der künftigen klimatischen Unwägbarkeiten höchste Priorität besitzen (s.a. Klimaschutzplan Hessen). Das bisherige System der Steuerung von Grundwasserständen durch Brunnenbetreiber (vgl. Praxis der Umweltschonenden Grundwassergewinnung z.B im Vogelsberg) wird bei einer immer schlechteren Grundwasserneubildung bzw. bei länger ausbleibenden Niederschlägen kaum mehr wie bisher funktionieren.

Das erforderliche Minimieren der Fördermengen in den Fernwassergewinnungsgebieten kann nur durch ein verstärktes Nutzen der Verbrauchsgebiets-eigenen Wasservorkommen in den Kommunen des Rhein-Main-Gebietes erreicht werden. Damit sind deren politische Organe, auch im Hinblick auf das Reduzieren des ökologischen Risikos in den Wasserliefergebieten, in der Pflicht entsprechende Entscheidungen zu treffen. Verbindliche Vorgaben hierfür sind auf Landesebene z.B. durch die Aufnahme der Umweltschonenden Grundwassergewinnung in das HWG zu machen.

3. Verbessern der Versorgungssicherheit und des Grundwasserschutzes Rhein-Main

Neben dem Erhöhen des ökologischen Risikos in den Fernwassergewinnungsgebieten verringert die bisherige Politik der Ausweitung der Fernwasserzuführung mittlerweile auch die Versorgungssicherheit für Rhein-Main. Angesichts der kaum kalkulierbaren Risikofaktoren 'Verminderte Grundwasserneubildung' und 'Sabotagegefahr' kann das Vergrößern der Fernwasser-Abhängigkeit u.a. bei einem Transportleitungsausfall oder bei dauerhaft sinkenden Grundwasserständen ernsthafte Versorgungsprobleme nach sich ziehen.

Dies gilt auch für das eigentlich unnötige Zuleiten von ZMW-Wasser über die recht betagte OVAG-Leitung nach Frankfurt, besonders wenn, wie geplant, im Gegenzug Frankfurter Brunnen wie die des Wasserwerkes Praunheim II aufgegeben werden sollen. ZMW-Wasser als Kompensation für eine Verringerung der Verbrauchsgebiets-eigenen Wassergewinnung schwächt die Versorgungssicherheit Frankfurts in Trockenzeiten, zumal sich Hitzewellen in Frankfurt durch einen exorbitant hohen Spitzenverbrauch auszeichnen.

Unter Berücksichtigung aller Risikofaktoren (s.o.) kann nur eine redundant aufgestellte Ballungsraumversorgung eine verbesserte Versorgungssicherheit / Resilienz auch in Trockenperioden bieten. Schlüsselmaßnahme dafür ist eine erhebliche Steigerung der Eigenversorgung durch das verstärkte Re-Aktivieren bzw. das Anlegen Verbrauchsgebiets-eigener Wassergewinnungsanlagen, die sich im Leitungsverbund ggf. über kurze Distanzen gegenseitig ersetzen können.

Dies setzt im wasserreichen Ballungsraum Rhein-Main allerdings das Durchsetzen eines konsequenten Grundwasserschutzes gegenüber allen anderen konkurrierenden Nutzungen und damit ein Bekenntnis der Politik zur Priorität der Verbrauchsgebiets-eigenen Wasserversorgung, die u.a. von §50 WHG gefordert wird, voraus.

4. Entlastung der Trinkwasserversorgung durch Betriebswassernutzung

Die Kommunen haben ihre Bevölkerung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge ausreichend mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen (§30 HWG). Da nach dem Stand der Technik im Ballungsraum Rhein-Main mehr als 60% (grobe Schätzung) des verwendeten Wassers keine Trinkwasserqualität besitzen muss, lassen sich neben den Verbrauchsgebiets-eigenen Trinkwasservorkommen dort auch alternative Wasserressourcen nutzen. Zu diesen zählen z.B. Grundwasservorkommen ohne Schutzzonen und Oberflächenwasser. Bislang wird die Trinkwassersubstitution in Rhein-Main nur in Einzelfällen bzw. in Einzelobjekten praktiziert.

Für das verlässliche Substituieren von Trinkwasser bieten sich lokale Betriebswassernetze an, die die heutige Wasserversorgung erheblich entlasten würden. Sie würden die Möglichkeiten der Ballungsraum-Eigenversorgung erheblich erweitern und damit künftige Interessen- und Nutzungskonflikte vermeiden. Dass sich durch eine systematische Betriebswassernutzung die Versorgungssicherheit in Rhein-Main signifikant erhöhen und das ökologische Risiko in den Fernwassergewinnungsgebieten entscheidend minimieren lässt steht außer Frage.

Entscheidung für eine zukunftsfähigen Wasserversorgung

Angesichts der sich ändernden Rahmenbedingungen und der künftigen Herausforderungen an die Wasserversorgung Rhein-Main ist eine Systemreform, die einen wesentlich höheren Eigenversorgungs-Anteil dieses Verbrauchsgebietes beinhaltet, erforderlich. Sie sollte im Sinne einer nachhaltigen Daseinsvorsorge auf den vier oben kurz skizzierten Kriterien beruhen.

Die hierfür notwendigen Einsichten und Rahmenbedingungen als Voraussetzung für konkrete Maßnahmen zu schaffen ist u.a. Aufgabe der Landespolitik. Obwohl die Kommunen die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind, liegt die Verantwortung für eine zukunftsfähige Wasserversorgung Rhein-Main zu großen Teilen auch beim HMUKLV als oberster Wasserbehörde und bei den beiden beteiligten Regierungspräsidien.

Sehr geehrte Frau Dorn, der Hessische Landtag sollte im Sinne dieses Schreibens in Zukunft verstärkt die Daseinsvorsorge in Sachen Wasserversorgung diskutieren, und möglichst fraktionsübergreifend entsprechenden Beschlüsse fassen. SGV und die Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ beteiligen sich hieran ebenso gerne wie sie es beim Aufbau des neuen hessischen Leitbildes für eine zukunftsfähige Wasserressourcenbewirtschaftung bereits tun.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Cécile Hahn, Heiko Stock
(Schutzgemeinschaft Vogelsberg)

Dr. Anne Archinal
Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“